

**Amt Am Peenestrom
Der Gemeindevorsteher**

Öffentliche Bekanntmachung
des Gemeindevorstehers gemäß § 46 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V (LKWG M-V)
über das Ausscheiden und Nachrücken eines Stadtvertreters

Herr Ralf Fischer verliert mit Wirkung zum 01.07.2017 seinen Sitz in der Stadtvertretung Wolgast.

Gemäß § 46 des LKWG M-V stelle ich fest, dass Herr Hans-Werner Lotz, wohnhaft in 17438 Wolgast, Ortsteil Hohendorf, Hohendorfer Chaussee 59, die nächste Ersatzperson des Wahlvorschlages der Fraktion Kompetenz für Wolgast (KfW) ist. Herr Lotz hat die Annahme des Sitzes erklärt.

Insofern stelle ich den Übergang des Sitzes in der Stadtvertretung Wolgast auf den Nachrücker Herrn Hans-Werner Lotz fest.

Laut § 35 LKWG M-V kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntmachung dieser Feststellung Einspruch beim Wahlleiter erheben.

Wolgast, den 02.06.2017


Schönwandt